



Nachhaltigkeitsbericht

- Nichtfinanzielle Erklärung

2025

Volksbank
Trier Eifel eG



Inhalt

1.	Über diesen Bericht	3
2.	Beschreibung des Geschäftsmodells	5
2.1.	Beschreibung des Geschäftsmodells	5
2.2.	Strategie und Maßnahmen	5
2.3.	Wesentlichkeit	6
2.4.	Tiefe der Wertschöpfungskette	7
3.	Umweltbelange	9
3.1.	Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen	9
3.2.	Klimarelevante Emissionen	10
3.3.	Weitere Umweltthemen	10
4.	EU-Taxonomie	12
4.1.	EU-Taxonomie	12
4.2.	Quantitative Angaben	12
4.3.	Qualitative Angaben	13
5.	Belange unserer Mitarbeitenden	17
5.1.	Rechte der Arbeitnehmenden	17
5.2.	Chancengerechtigkeit	18
5.3.	Qualifizierung	20
6.	Sozialbelange	23
7.	Achtung der Menschenrechte	25
8.	Prävention von Korruption und Bestechung	26
9.	Anhang	27

1. Über diesen Bericht

Das Geschäftsjahr 2025 war für die Volksbank Trier Eifel eG geprägt von der weiteren Stabilisierung und Ausrichtung nach der Fusion im Jahr 2024. Mit einer Bilanzsumme von rund 5,0 Milliarden €, über 500 Mitarbeitenden und mehr als 40 Auszubildenden übernehmen wir eine wesentliche wirtschaftliche, gesellschaftliche und regionale Verantwortung in den Regionen Trier und Eifel.

Der regulatorische Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung war im Geschäftsjahr 2025 von erheblicher Dynamik und zugleich von rechtlicher Unsicherheit geprägt. Mit dem am 26. Februar 2025 vorgelegten Omnibus-I-Paket hat die Europäische Kommission eine grundlegende Vereinfachung der europäischen Nachhaltigkeitsregulierung angestoßen. Die Vorschläge zielten insbesondere darauf ab, den künftigen Anwendungsbereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung deutlich enger zu fassen und Unternehmen von Bürokratie zu entlasten. Zum Ende des Berichtsjahres 2025 waren diese Änderungen jedoch noch nicht abschließend beschlossen. Verbindlich verabschiedet war bis dahin lediglich die sogenannte Stop-the-clock-Richtlinie, mit der bestimmte Anwendungszeitpunkte der CSRD und der CSDDD verschoben wurden.

Nach derzeitigem Gesetzesstand und den darin vorgesehenen Ausnahmeregelungen werden kleine und nicht komplexe Institute (SNCI) gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR – und damit auch wir als Volksbank Trier Eifel eG – voraussichtlich zukünftig nicht mehr in den Anwendungsbereich der CSRD-Pflichtberichte fallen. Nach dem im Jahr 2025 vorgelegten Vorschlag sollte die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Kreditinstitute künftig im Grundsatz an die Schwelle von mehr als 1.000 Beschäftigten anknüpfen. Eine belastbare, bereits geltende Rechtsänderung ergab sich daraus zum Ende des Jahres jedoch noch nicht.

Für das Geschäftsjahr 2025 war deshalb weiterhin der bestehende deutsche Rechtsrahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung maßgeblich. Für Kreditinstitute ergeben sich die einschlägigen Pflichten aus:

- §§ 340a Abs. 1a und 340i Abs. 5 i. V. m. 289b Abs. 3 und 315b Abs. 3 HGB
- §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB
- Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852

Für die Volksbank Trier Eifel eG besteht somit weiterhin die Pflicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD-/CSR-RUG-Berichtspflicht). Dieser wird weiterhin als formfreier nichtfinanzieller Bericht nach den fortgeltenden gesetzlichen Vorgaben erstellt. Auf den Deutschen Nachhaltigkeitskodex sowie auf den VSME-Standard wird bewusst verzichtet, um eine flexible und an das Geschäftsmodell angepasste Berichtsform zu wahren, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und zugleich Raum für eine maßvolle Weiterentwicklung der Berichterstattung lässt.

Daneben gewann gegen Ende des Jahres 2025 das Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz, kurz BRUBEG, an Bedeutung. Der entsprechende Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde am 3. Dezember 2025 in den Bundestag eingebracht, war zum Ende des Berichtsjahres jedoch noch nicht verabschiedet. Inhaltlich zeichnete sich bereits ab, dass Nachhaltigkeitsaspekte künftig stärker in das bankaufsichtliche Risikomanagement integriert werden sollten. Der Entwurf sah insbesondere vor, ESG-Risiken ausdrücklich in Gesamtstrategie, Risikostrategie, Risikoinventur und Stresstests zu berücksichtigen, die langfristige Resilienz des Geschäftsmodells gegenüber ESG-Risiken zu betrachten und einen spezifischen ESG-Risikoplan mit Zielen, Kennzahlen und Überwachungsverfahren einzuführen. Für kleine und nicht komplexe Institute waren zugleich verhältnismäßige Erleichterungen vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bank das Jahr 2025 genutzt, um sich frühzeitig auf mögliche künftige Nachhaltigkeitsanforderungen vorzubereiten. Ungeachtet der zum Jahresende noch offenen europäischen und nationalen Rechtsentwicklung wurden einzelne ESRS-nahe Elemente dort berücksichtigt, wo sie für Transparenz, Nachvollziehbarkeit und interne Steuerung einen erkennbaren Mehrwert boten. Eine gesetzliche Pflicht zur Anwendung der ESRS bestand für die Bank im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Der vorliegende Bericht stellt die zweite nichtfinanzielle Berichterstattung der Bank dar und umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Die Angaben beziehen sich auf den Geschäftsbetrieb der Volksbank Trier Eifel eG. Eine Konzernberichterstattung erfolgt weiterhin nicht, da gemäß § 296 Abs. 2 HGB kein Konzernabschluss aufgestellt wird. An passenden Stellen wird auf Tochter- und Enkelgesellschaften Bezug genommen.

Übersicht der verbundenen Unternehmen:

- Volksbank Trier Eifel Immobilien GmbH – Vermittlung von Immobilien
- VB Immobilien GmbH – An- und Verkauf von Grundstücken, Baulanderschließung und Grundstücksentwicklung
- Alpha-Hausverwaltungs GmbH – Verwaltung von Immobilien
- Volksbank Trier Beteiligungsgesellschaft mbH – Entwicklung regionaler Immobilienprojekte sowie Verwaltung der Gesellschaftsanteile entsprechender Projektgesellschaften
- Solarfarm 1 GmbH – Entwicklung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- VOBAFINANZ GmbH – Pflege und Betreuung des in der Vergangenheit vermittelten Versicherungsbestands
- Eifel Immobilien VEM GmbH – Geschäftsbetrieb ruht
- Landhandel Bretz GmbH i. L. – Geschäftsbetrieb ruht

Weitere Angaben können dem Lagebericht oder dem Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden.

2. Beschreibung des Geschäftsmodells

2.1. Beschreibung des Geschäftsmodells

Wir sind eine in der Region tief verwurzelte Genossenschaftsbank, die seit 1863 ihren gesetzlichen und satzungsmäßig verankerten Förderauftrag erfüllt. Unser Anspruch ist es, Mitglieder und Kunden in allen finanziellen Fragen kompetent zu begleiten. Mit umfassendem Fachwissen und langjähriger Erfahrung entwickeln wir im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung individuelle Lösungen, die sich durch eine hohe Beratungs- und Servicequalität auszeichnen. Grundlage dafür ist das Engagement und die Leidenschaft unserer Mitarbeitenden.

Mit einer Bilanzsumme von knapp 5,0 Milliarden € betreuen wir rund 120.000 Privatkunden und 16.000 Firmenkunden. Unser Geschäftsgebiet umfasst die kreisfreie Stadt Trier, den Eifelkreis Bitburg-Prüm, den Kreis Trier-Saargau sowie Teile des Vulkaneifelkreises und der Verbandsgemeinde Wittlich-Land im Kreis Bernkastel-Wittlich. Für die Versorgung unserer Kunden stehen 27 Zweigstellen sowie 20 SB-Standorte zur Verfügung, darunter 8 reine Geldautomatenstandorte.

Die Volksbank Trier Eifel eG verfolgt den satzungsmäßigen Zweck der wirtschaftlichen Förderung ihrer Mitglieder (vgl. § 1 GenG). Dieser Förderauftrag prägt unser gesamtes unternehmerisches Handeln und bildet die Grundlage für eine verantwortungsvolle, nachhaltige Geschäftsausrichtung. In Kooperation mit den Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bieten wir ein breites Spektrum an Finanzprodukten und -Dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden an. Neben klassischen Bankprodukten stellen wir seit mehreren Jahren auch nachhaltige Anlagemöglichkeiten über unsere Verbundpartner bereit.

Gemäß Satzung gehören zudem der Erwerb, die Bebauung, Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zu unserem Geschäftszweck. Vor dem Hintergrund eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnisses gewinnt insbesondere der Erwerb und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zunehmend an Bedeutung.

Die Leitung der Bank obliegt dem Vorstand. Als Genossenschaftsbank gehört unser Institut den Mitgliedern, die ihre Rechte über gewählte Vertreter ausüben. Die Kontrolle der Geschäftsführung erfolgt durch einen Aufsichtsrat, der sich sowohl aus Mitgliedern als auch – entsprechend den Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes – aus Mitarbeitenden zusammensetzt.

2.2. Strategie und Maßnahmen

Als regional verankerte Genossenschaftsbank agiert die Volksbank Trier Eifel eG in einem Umfeld, das sich durch technologische Entwicklungen, verschärfte regulatorische Anforderungen, gesellschaftliche Erwartungen und ökologische Veränderungen dynamisch weiterentwickelt. Diese Faktoren wirken unmittelbar auf unser Geschäftsmodell ein und machen eine klare, zukunftsorientierte Gesamtbankstrategie erforderlich. Die Strategie definiert langfristige Ziele, unterstützt eine strukturierte Ausrichtung und dient als verbindlicher Rahmen, um Chancen und Risiken systematisch zu erfassen sowie eine nachhaltige Weiterentwicklung des Hauses zu gewährleisten. Sie wird im Rahmen des jährlich durchgeführten Strategieprozesses kontinuierlich überprüft, bewertet und an interne wie externe Entwicklungen angepasst.

Die Erarbeitung der strategischen Zielsetzungen beginnt mit der Entwicklung einer Gesamtbankvision, die gemeinsam von Vorstand und Bereichsleitungen formuliert wird. Sie beschreibt die langfristige Orientierung der Bank und schafft einen klaren inhaltlichen Rahmen, an dem alle weiteren strategischen Überlegungen ausgerichtet werden. Ergänzt wird dies durch strategische Leitplanken, die die Erwartungen an Kundenorientierung, Führungskultur, Personalentwicklung, Innovationsfähigkeit, technologische Weiterentwicklung und organisatorische Strukturen festlegen. Eine umfassende Umfeld- und Unternehmensanalyse bildet im Anschluss die Grundlage für die Strategieentwicklung. In einer SWOT-Analyse werden Chancen und Risiken im externen Umfeld sowie interne Stärken und Schwächen strukturiert betrachtet. Neben wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen fließen auch ökologische Faktoren sowie die Leistungsfähigkeit und Entwicklung der einzelnen Fachbereiche in die Analyse ein. Die Ergebnisse schaffen Transparenz über Handlungsbedarfe und ermöglichen eine fundierte Priorisierung der strategisch relevanten Zukunftsthemen.

Auf Basis dieser Erkenntnisse werden jährlich die zentralen Hauptherausforderungen definiert, die jene Themen abbilden, die für die Bank in den kommenden Jahren besonders relevant sind. Jede Hauptherausforderung wird

mit inhaltlichen Beschreibungen und konkreten Maßnahmen hinterlegt. Diese werden nach dem SMART-Prinzip formuliert, enthalten klare Verantwortlichkeiten und werden im Strategieprozess regelmäßig überprüft. Dieser strukturierte Ansatz stellt sicher, dass die Maßnahmen nicht nur definiert, sondern auch operativ wirksam umgesetzt werden können.

Im Zuge der Gesamtbankstrategie bleibt die Rolle des Themas Nachhaltigkeit weiterhin klar positioniert und gestärkt. Nachhaltigkeit wird in der Gesamtbankstrategie 2025 als eine eigenständige Hauptherausforderung geführt, wodurch das Thema in der Gesamtbank präsent verankert wird. Die Bedeutung von ESG-Themen für Regulierung, Risikomanagement, Finanzierungspraxis und gesellschaftliche Erwartungen hat in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Die Bank trägt diesem Umstand Rechnung, indem sie Nachhaltigkeit als Hauptherausforderung systematisch stärkt und als maßgeblichen Faktor in alle strategischen Überlegungen, Steuerungsmechanismen und Entscheidungsprozessen einfließen lässt. Dies gewährleistet, dass ökologische, soziale und ökonomische Aspekte in der strategischen Ausrichtung berücksichtigt und gleichzeitig mit konkreten Maßnahmen und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung versehen werden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank orientiert sich an international anerkannten Rahmenwerken wie den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen sowie dem NachhaltigkeitsLeitfaden des BVR. Zur operativen Konkretisierung wird im kommenden Jahr eine NachhaltigkeitsLandkarte entwickelt, die langfristig als Ordnungsrahmen dient, das Ambitionsniveau definiert und die schrittweise Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank strukturiert. Sie umfasst die Handlungsfelder Strategie, Risikomanagement & Gesamtbanksteuerung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Kommunikation & Gesellschaft sowie Unternehmenskultur. In diesen Feldern werden ebenfalls in 2026 mit den einzelnen Fachbereichen Maßnahmen entwickelt und priorisiert, die sukzessive in die bestehenden Planungs- und Steuerungsprozesse integriert werden.

Im Kerngeschäft erfolgt die Berücksichtigung von ESG-Aspekten zunehmend systematischer. Dazu zählen unter anderem die Integration relevanter ESG-Kriterien in Kredit- und Anlageprozesse sowie die Förderung ökologisch und sozial wirksamer Investitionen. Darüber hinaus unterstützt die Bank ihre Kundinnen und Kunden bei Transformations- und Modernisierungsmaßnahmen, beispielsweise im Rahmen energetischer Sanierungen oder bei Investitionen in nachhaltige Geschäftsmodelle. Parallel dazu wird der eigene Geschäftsbetrieb hinsichtlich Energieeffizienz und Ressourcenschonung kontinuierlich optimiert. Maßnahmen umfassen energetische Verbesserungen an den Gebäuden, nachhaltige Mobilitätskonzepte, die Weiterentwicklung des Fuhrparks sowie die fortschreitende Digitalisierung interner Prozesse. Das kontinuierliche Prozessmanagement unterstützt diese Aktivitäten durch die Identifikation von Effizienzpotenzialen und die strukturierte Umsetzung von Optimierungen.

Um die strukturelle Verankerung des Themas weiter zu stärken, wurde Ende 2025 die Funktion des Nachhaltigkeitsmanagers eingeführt. Diese Rolle übernimmt die Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten im Haus, begleitet die Weiterentwicklung der NachhaltigkeitsLandkarte und fungiert als Schnittstelle zwischen Fachbereichen sowie externen Stakeholdern. Die Orientierung am BVR-Reifegradmodell ermöglicht es darüber hinaus, die Fortschritte systematisch zu bewerten, Prioritäten festzulegen und die Weiterentwicklung strukturiert zu steuern.

Mit diesem Vorgehen stellt die Volksbank Trier Eifel eG sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte angemessen, systematisch und im Einklang mit regulatorischen, ökonomischen und organisatorischen Anforderungen berücksichtigt werden. Die Integration erfolgt schrittweise und praxisorientiert und trägt zur Stabilität, Zukunftsfähigkeit und regionalen Verantwortung des Geschäftsmodells bei.

2.3. Wesentlichkeit

Die im Jahr 2024 erstmals durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse wurde vor dem Hintergrund der seinerzeit erwarteten Anforderungen an eine künftige CSRD-konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung erstellt. Da die doppelte Wesentlichkeit ein zentrales Strukturprinzip der ESRS darstellt, diente die Analyse bereits damals der systematischen Identifikation und Bewertung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen sowie der damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde diese Wesentlichkeitsanalyse auf Aktualität überprüft. Dabei ergaben sich weder im Geschäftsmodell der Volksbank Trier Eifel eG noch in den für die Analyse relevanten Rahmenbedingungen

wesentliche Veränderungen. Die im Jahr 2024 erarbeiteten Ergebnisse behalten daher auch für das Geschäftsjahr 2025 ihre Gültigkeit und bilden weiterhin die Grundlage für die Einordnung wesentlicher und nicht wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte.

	Angebotene Produkte & Dienstleistungen		Marketing & Vertrieb		Eigenhandel & Beteiligungen		Mitarbeitende & Infrastruktur		Eingekaufte Produkte & Dienstleistungen	
	Ausw.	Finanz.	Ausw.	Finanz.	Ausw.	Finanz.	Ausw.	Finanz.	Ausw.	Finanz.
E1 Klimawandel										
E2 Umweltverschmutzung										
E3 Wasser und Meeres-ressourcen										
E4 Biodiversität und Ökosysteme										
E5 Kreislaufwirtschaft										
S1 Eigene Arbeitskräfte										
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette										
S3 Betroffene Gemeinschaften										
S4 Verbraucher und Endnutzer										
G1 Unternehmenspolitik										

= wesentlicher Standard
 = kein wesentlicher Standard
 Ausw. Auswirkungswesentlichkeit
 Finanz. Finanzielle Wesentlichkeit

Die regulatorischen Entwicklungen des Jahres 2025, insbesondere die sogenannte Stop-the-clock-Richtlinie der Europäischen Union, haben die unmittelbare Relevanz einer CSRD-Anwendung verändert. Die Richtlinie wurde am 14. April 2025 vom EU-Rat verabschiedet und verschob bestimmte Anwendungszeitpunkte der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ungeachtet dessen bleibt die bereits vorliegende Wesentlichkeitsanalyse für die Bank ein sachgerechtes und weiterhin nutzbares Instrument.

Die Analyse folgt dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Berücksichtigt werden sowohl die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft (InsideOut Perspektive) als auch die finanziellen Auswirkungen externer Nachhaltigkeitsthemen auf das Institut (OutsideIn Perspektive). Unter Einbezug der Stakeholder-Perspektive wurden so die für die Volksbank Trier Eifel eG relevanten Nachhaltigkeitsthemen bestimmt und priorisiert.

Für die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2025 richtet sich die Bank weiterhin nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach HGB. Unabhängig von einer derzeit nicht bestehenden Pflicht zur CSRD-konformen Berichterstattung dient die Wesentlichkeitsanalyse auch 2025 als zentrale Grundlage für die interne Steuerung von Nachhaltigkeitsthemen, für strategische Entscheidungen sowie für die Weiterentwicklung des ESG-Risikomanagements.

2.4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungstiefe der Bank ist dadurch gekennzeichnet, dass der überwiegende Teil der Kernleistungen im eigenen Haus erbracht wird, während spezialisierte Produkte und Dienstleistungen gezielt über Verbundpartner der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ergänzt werden.

Auch im Jahr 2025 konzentriert sich das Kerngeschäft der Bank auf die umfassende Betreuung von Privat- und Firmenkunden. Im Mittelpunkt steht dabei unverändert die wirtschaftliche Förderung unserer Mitglieder. Ziel ist es, Mitglieder und Kunden in allen finanziellen Belangen kompetent zu begleiten und ihnen bedarfsgerechte Lösungen aus einer Hand anzubieten.

Den überwiegenden Teil unserer Wertschöpfung erbringen wir selbst. Ergänzt wird unser Leistungsangebot durch Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Wertschöpfung liegt in der Gewinnung und Bindung von Mitgliedern. Mit der Vision „Jeder Kunde ist Mitglied“ stärken wir unseren genossenschaftlichen Förderauftrag und eröffnen einer breiten Bevölkerung in unserem Marktgebiet Zugang zu genossenschaftlichen Vorteilen. Mitglieder können über die Vertreterversammlung an geschäftspolitischen Entscheidungen mitwirken und profitieren zudem von spezifischen Mehrwerten, etwa durch den Mitgliederbonus, vergünstigte Kontoführungsentgelte oder Preisvorteile bei ausgewählten Produkten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Ein weiterer zentraler Baustein unserer Wertschöpfung ist die individuelle Mitglieder- und Kundenbetreuung. Persönliche Beratung, passgenaue Lösungen und vertrauensvolle Beziehungen bilden die Grundlage unserer

Arbeit. Wir begleiten unsere Kunden in unterschiedlichen finanziellen Lebenslagen, etwa beim Vermögensaufbau, bei nachhaltigen Anlagemöglichkeiten, bei der Altersvorsorge sowie bei der Absicherung finanzieller Risiken. Auch unsere Finanzierungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Entwicklung. Durch die Bereitstellung von Liquidität und Krediten stärken wir die lokale Wirtschaft und fördern unter anderem energieeffiziente und nachhaltige Bauvorhaben.

Für einen leistungsfähigen Zahlungsverkehr bieten wir Privat- und Firmenkunden effiziente und zunehmend digitale Lösungen. Online-Banking und mobile Anwendungen erleichtern den Zugang zu unseren Dienstleistungen und unterstützen zugleich eine ressourcenschonendere Abwicklung bankbetrieblicher Prozesse, etwa durch die Reduzierung papiergebundener Vorgänge.

Unsere Wertschöpfung endet jedoch nicht bei der Bereitstellung klassischer Bankdienstleistungen. Als regional verankertes Institut verstehen wir uns zugleich als aktiven Teil der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet. Durch Kooperationen mit regionalen Unternehmen, die Förderung kurzer Wege sowie die Unterstützung von Projekten wie Crowdfunding-Initiativen leisten wir Beiträge zur regionalen Wertschöpfung und zum sozialen Zusammenhalt.

Nachhaltigkeitsaspekte spielen dabei nicht nur im Kundengeschäft, sondern auch im Eigengeschäft der Bank eine wichtige Rolle. Für unsere Eigenanlagen bestehen in der Geschäfts- und Risikostrategie entsprechende Rahmenbedingungen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Volumina unserer Direktanlagen einschließlich ihrer ESG-Einstufung auf Grundlage der Bewertungssystematik der DZ Bank.

Einstufung	Nominalvolumen (Stand 31.12.2025)	In Prozent
Nachhaltig	336.300 T€	94,2 %
Nicht nachhaltig	17.000 T€	4,8 %
Nicht verfügbar	3.700 T€	1,0 %
Summe	357.000 T€	100,00 %

Ergänzend halten wir einen Spezialfonds bei Union Investment. Dieser weist gemäß aktuellem Reporting einen UniSDG-Score von 19,9 % sowie einen UniESG-Score von 29,1 % auf. Der UniESG-Score berücksichtigt die Dimensionen Environment, Social und Governance, ergänzt um die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und den Umgang mit Kontroversen. Der UniSDG-Score misst demgegenüber den Anteil nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen am Gesamtumsatz und orientiert sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Auch Beteiligungen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer strategischen und nachhaltigen Ausrichtung. Zum Jahresende 2025 beläuft sich das Beteiligungsvermögen auf insgesamt 125.164.015 €. Davon entfallen 85.974.866 € auf Beteiligungen innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Ein bedeutender Teil unseres Beteiligungsportfolios ist damit weiterhin dem Banken- und Finanzsektor zuzuordnen. Darüber hinaus investieren wir in Unternehmen, die Bauland erschließen und damit Wohnraum, Gewerbeflächen oder soziale Infrastruktur schaffen. Ebenso fördern wir die Umnutzung bestehender Flächen, um zusätzliche Bodenversiegelung möglichst zu vermeiden und eine nachhaltigere Flächennutzung zu unterstützen. Ergänzend engagieren wir uns in Zukunftsprojekten, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, sowie in weiteren regionalen Unternehmen aus den Bereichen Einzelhandel, Grundversorgung, Logistik, Transport und Konsumgüter. Damit verbinden wir wirtschaftliche Stabilität, regionale Wertschöpfung und Nachhaltigkeit in einem integrierten Ansatz.

Weitere Informationen zu Geschäftsmodell, Zielen und Strategie sind im Lagebericht dargestellt.

3. Umweltbelange

3.1. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich vermehrt auf das Jahr 2024, da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht in allen Bereichen belastbare Werte für das Jahr 2025 vorlagen. Soweit bereits aktuellere Angaben aus dem Jahr 2025 verfügbar sind, werden diese im folgenden Kapitel gesondert ausgewiesen.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit nehmen wir insbesondere natürliche Ressourcen wie Papier und Energie in Anspruch. Auch wenn der Ressourcenverbrauch eines Kreditinstituts deutlich niedriger als bei energie- und materialintensiven Produktionsunternehmen ist, sind Umwelt- und Klimaschutz sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen für unsere Bank wichtige Unternehmensziele.

Ein wesentlicher Umweltaspekt bleibt der Papierverbrauch. Trotz fortschreitender Digitalisierung besteht im Bankbetrieb weiterhin ein relevanter Bedarf an papiergebundenen Prozessen. Zur Reduktion des Papierverbrauchs setzt die Bank auf ein Druckerkonzept, auf mobile Arbeitsformen sowie auf digitale Unterstützungsinstrumente in der Beratung, insbesondere PenPads und weitere Lösungen zur digitalen Unterschrift, soweit diese rechtlich zulässig sind.

Auch im Rechnungseingang wird der papierhafte Anteil schrittweise reduziert. Rechnungen von Lieferanten und Dienstleistern werden aktiv in digitaler Form angefordert, zugleich werden die internen Prozesse im Rechnungseingang weiter digitalisiert. Die Kommunikation mit unseren Kunden erfolgt zunehmend über unsere Homepage, das elektronische Postfach sowie digitale Anwendungen wie die „VR Banking App“ und die TAN-App „VR SecureGo plus“. Dies trägt ebenfalls zur Verringerung papiergebundener Prozesse bei. In unserer Geschäfts- und Risikostrategie sind hierzu zudem strategische Zielwerte für Nutzungsquoten der „VR Banking App“ verankert.

Papier wird im Wesentlichen über das Verbundunternehmen DG Nexolution bezogen. Dabei wird nach Möglichkeit Papier mit anerkannten Umweltstandards und entsprechenden Kennzeichnungen eingesetzt. Der Papierverbrauch betrug im Jahr 2024

- 14.382 kg Papier mit Öko-Label, insbesondere Kopier- und Kontoauszugspapier,
- sowie 4.672 kg sonstige papierhafte Verbrauchsmaterialien ohne entsprechende Öko-Kennzeichnung.

Für das Jahr 2025 lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine vollständigen Verbrauchsdaten vor.

Für Besprechungsräume werden Trinkwasserspender genutzt beziehungsweise ausschließlich Wasser in Glasflaschen bereitgestellt.

Im Bereich Energie beziehen wir Strom, Erdgas, Heizöl sowie Benzin und Diesel. Zur systematischen Analyse des Energieeinsatzes wurde für die fusionierte Volksbank Trier Eifel eG ein Energieaudit nach den Anforderungen der DIN EN 16247-1 durchgeführt. Die Ergebnisse sind in einem Abschlussbericht dokumentiert und umfassen unter anderem Maßnahmenansätze in den Bereichen Wärmedämmung, Lüftung, Klimatisierung sowie Sensibilisierung der Mitarbeitenden für einen bewussten Umgang mit Energie und Ressourcen. Das Energieaudit wurde von einem zertifizierten Energieauditor durchgeführt, der vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle anerkannt ist. Die aus dem Energieaudit abgeleiteten Maßnahmen werden im Jahr 2026 im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld „Geschäftsbetrieb“ der BVR-NachhaltigkeitsLandkarte in unsere strategischen Planungen einfließen. Das nächste Energieaudit wird erneut im Jahr 2029 durchgeführt.

Der Gesamtenergieverbrauch der Bank belief sich im Jahr 2024 auf 3.975.165,399 kWh. Davon entfielen 1.479.701,963 kWh auf Strom. Wesentliche Stromverbraucher sind insbesondere Klima- und Lüftungsanlagen sowie die Beleuchtung. Im Bereich der Beleuchtung erfolgt seit mehreren Jahren eine schrittweise Umrüstung auf LED-Systeme. Diese wird im Zuge von Umgestaltungsmaßnahmen in Filialen sowie bei der Neugestaltung von Flächen in Verwaltungsgebäuden fortgesetzt und ist Bestandteil einer Mehrjahresplanung.

Im Jahr 2025 hat im Regionalzentrum Bitburg eine Sanierungsmaßnahme begonnen, die sich insbesondere auf die energetische Dämmung der Fassade konzentriert. Als regionaler Wirtschaftsförderer sieht sich unsere Bank in der Verantwortung, bei der Nutzung erneuerbarer Energien mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Bank betreibt

daher an verschiedenen Standorten Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung und beteiligt sich strategisch an Unternehmen, die nachhaltige Energie erzeugen. Im Jahr 2026 ist die Errichtung weiterer PV-Anlagen auf unseren Regionalzentren in Saarburg und Hermeskeil, vorbehaltlich technischer Machbarkeit, geplant.

Die Wärmeversorgung der genutzten Gebäude erfolgt überwiegend über Erdgas. Im Jahr 2024 entfielen 2.411.536,19 kWh auf Erdgas und 9.940,00 kWh auf Heizöl.

Auch im Bereich Mobilität verfolgt die Bank eine schrittweise Transformation. Zum 31.12.2025 umfasste der Fuhrpark 76 Fahrzeuge, davon 43 reine Elektrofahrzeuge, 16 Plug-in-Hybridfahrzeuge und 17 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Ziel der Bank ist es, den Anteil elektrisch angetriebener Fahrzeuge sukzessive zu erhöhen. Für Dienstwagen und Betriebsfahrzeuge wurden Benzin in Höhe von 82.101,84 kWh, Diesel in Höhe von 195.438,04 kWh sowie Strom in Höhe von 165.639,30 kWh verbraucht. Zur Förderung der bankinternen E-Mobilität betreibt die Bank 13 nicht öffentliche E-Ladesäulen mit insgesamt 25 Ladepunkten an den Regionalzentren in Bitburg, Prüm, Schweich und Gerolstein sowie an den Beratungszentren in Trier Castelforte und am Viehmarkt in Trier.

Zur Förderung der Mobilitätswende bieten wir unseren Mitarbeitenden darüber hinaus die Möglichkeit, das sogenannte JobTicket zu beziehen und den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen.

Sonderabfälle werden gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt. Mülltrennung erfolgt nach Altpapier, Verpackungen und Restmüll. Die Gemeinden und Städte im Geschäftsgebiet der Bank rechnen die Müllgebühren nach der Restmülltonne ab und nicht nach dem Gewicht des entstandenen Mülls. Die entsprechenden Mengen können erst ausgewiesen werden, wenn von den Dienstleistern diese Werte ermittelt werden. Die Entsorgung von Dokumenten erfolgt fach- und sachgerecht über hierfür zertifizierte Unternehmen. PC-Hardware wird so lange genutzt, wie dies sicherheitstechnisch möglich ist, um möglichst lange Nutzungszeiten zu gewährleisten.

3.2. Klimarelevante Emissionen

Die kontinuierliche Reduzierung klimarelevanter Emissionen ist ein wesentliches Ziel unserer Bank. Voraussetzung hierfür sind ein geringerer Energiebedarf sowie ein insgesamt schonender Umgang mit Ressourcen. Wesentliche Maßnahmen hierzu wurden in den vorstehenden Abschnitten beschrieben.

Im Jahr 2025 lag der Fokus zunächst auf dem Aufbau einer belastbaren Datengrundlage. Bis zum 31.12.2026 soll der ökologische Fußabdruck der Bank messbar gemacht werden. Auf dieser Basis werden anschließend konkrete Zielwerte und geeignete Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen abgeleitet. Zur Messung und zum Controlling wurde ein entsprechendes Tool erworben. Die Maßnahmen aus dem Energieaudit fließen zudem über das Teilprojekt Geschäftsbetrieb in die weitere strategische Planung ein.

3.3. Weitere Umweltthemen

Nachhaltigkeit bedeutet für uns unter anderem, Verantwortung für den Erhalt und die Förderung unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu übernehmen. Mit gezielten Projekten in der Region setzt die Volksbank Trier Eifel sichtbare Zeichen für Umwelt- und Klimaschutz und bezieht dabei insbesondere auch junge Menschen aktiv mit ein.

Ein zentrales Beispiel hierfür ist unser Aufforstungsengagement in der Region. Gemeinsam mit den jeweils zuständigen Forstakteuren und kommunalen Partnern unterstützt die Bank die Wiederbewaldung von Flächen, die in den vergangenen Jahren insbesondere durch Trockenheit, Borkenkäferbefall und Sturmschäden stark beeinträchtigt wurden. Ziel ist es, diese Flächen mit standortgerechten, heimischen und klimastabilen Baumarten neu zu bepflanzen und damit einen Beitrag zum Erosionsschutz, zur CO₂-Bindung, zum Erhalt der Biodiversität sowie zur Stabilisierung des regionalen Wasserhaushalts zu leisten.

Im Jahr 2025 fand in diesem Zusammenhang unter anderem eine Baumpflanzaktion mit unseren Auszubildenden des zweiten Lehrjahres statt. Damit leistet die Bank nicht nur einen konkreten Beitrag zum Umwelt- und

Klimaschutz, sondern stärkt zugleich das Bewusstsein junger Menschen für die Bedeutung von Wäldern als Lebensraum und als natürlicher Klimaschützer.

Zugleich haben die Projekte auch eine gesellschaftliche und regionale Dimension. Eine intakte Natur prägt das Landschaftsbild und trägt wesentlich zur Attraktivität unserer Region als Lebens-, Erholungs- und Wirtschaftsraum bei. Die Aufforstungsmaßnahmen zeigen, wie Unternehmen, Kommunen und Forstbehörden gemeinsam Verantwortung für eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft in der Region übernehmen können.

4. EU-Taxonomie

4.1. EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Sie soll dazu beitragen, privates Kapital gezielt in nachhaltige Investitionen zu lenken. Die Umweltziele der EU werden dabei in konkrete Kriterien übersetzt, die erfüllt sein müssen, damit eine Tätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt.



Taxonomiefähig sind grundsätzlich nur Wirtschaftsaktivitäten aus den in der EU-Taxonomie definierten Sektoren, sofern sie von großen Unternehmen durchgeführt werden. Zusätzlich können bestimmte Finanzierungsarten – etwa Privatkredite für Kraftfahrzeuge, energetische Sanierungen oder grundpfandrechtlich besicherte Immobilienkredite – als taxonomiefähig gelten.

Um als taxonomiekonform zu gelten, muss eine Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keines der anderen Ziele erheblich beeinträchtigen. Dies wird durch die Einhaltung der „Do No Significant Harm“-Kriterien (DNSH – „keinen erheblichen Schaden anrichten“) sichergestellt. Darüber hinaus sind die technischen Bewertungskriterien zu erfüllen.

Neben ökologischen Anforderungen werden auch grundlegende soziale Mindeststandards berücksichtigt. Eine umfassende Sozialtaxonomie wurde bislang jedoch nicht eingeführt; ein verbindlicher Zeitplan liegt auch 2025 nicht vor, obwohl entsprechende Entwürfe bereits 2021 veröffentlicht wurden.

Ebenfalls diskutiert wird die Einführung einer Transformations-Taxonomie, die Aktivitäten erfassen soll, die sich nachweislich auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit befinden, aber noch nicht nachhaltig sind. Auch hierzu gibt es 2025 weder einen Gesetzesvorschlag noch einen Zeitplan.

Für die Erfassung der relevanten Daten und weiterführende Auswertungen wird das Programm agree21Finanzen GAR der Atruvia eingesetzt.

4.2. Quantitative Angaben

Gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung sind für das Berichtsjahr mit Stichtag 31.12.2025 bestimmte quantitative Angaben in Form von Kennziffern offenzulegen. Die entsprechenden Kennziffern sind in der nachfolgenden Tabelle übersichtlich dargestellt; alle weiteren Berichtsbögen befinden sich im Anhang.

Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2025/4568 werden für die Green Asset Ratio neue, vereinfachte und in ihrer Anzahl reduzierte Berichtsformulare eingeführt. Ziel ist es, die Anwendung und Berichterstattung im Rahmen der EU-Taxonomie zu vereinfachen und die bisherige Komplexität zu reduzieren.

Mit den regulatorischen Anpassungen ändert sich zugleich die Struktur der Berichterstattung: Künftig wird nur noch der taxonomiekonforme Anteil je Umweltziel ausgewiesen. Der taxonomiefähige Anteil, die Verwendung der Erlöse sowie ermöglichende Tätigkeiten werden aggregiert über alle Umweltziele dargestellt.

Übergangstätigkeiten bleiben ausschließlich dem Umweltziel 1 (Klimaschutz) zugeordnet. Dadurch entsteht eine klarere und weniger redundante Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Vermögenswerte.

Für das Geschäftsjahr 2025 nutzen wir diese verkürzten Bögen und wenden die reduzierte Berichtsform gemäß der Delegierten Verordnung an.

GAR25_00		GAR25_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI -							
Haupt KPI	Anteil grüner Vermögenswerte (GAR)		Gesamte Vermögenswerte gegenüber taxonomiekonformen Tätigkeiten (Währung)		KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei	% Abdeckung (über Gesamtvermögen) ¹	Nicht bewertete Risiken (% der gedeckten Vermögenswerte)	Nicht bewertete Risiken (% der gedeckten Vermögenswerte)
			Umsatzbasiert	CapEx-basiert	Umsatzbasiert	CapEx-basiert		Umsatzbasiert	CapEx-basiert
			A	B	C	D	E	F	G
		1	70.778.448,30 €	74.325.478,35 €	1,38 %	1,45 %	58,70 %	0,00 %	0,00 %
Zusätzliche KPI	GAR (Flow)	2	25.459.452,98 €	25.460.168,75 €	2,34 %	2,34 %	7,58 %	0,00 %	0,00 %
	Handelsbuch	3	0,00 €	0,00 €	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Finanzgarantien	4	0,00 €	0,00 €	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Verwaltetes Vermögen	5	0,00 €	0,00 €	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Gebühren und Provisionserträge ²	6	0,00 €	0,00 €	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

1 Prozentualer Anteil der vom KPI erfassten Vermögenswerte an den Gesamtaktiva der Bank

2 aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt und durch die Volksbank Trier Eifel eG geprüft und plausibilisiert.

Die Berichtsbögen 1 – 5 der Green Asset Ratio befinden sich im Anhang.

4.3. Qualitative Angaben

Die Green Asset Ratio (GAR) wurde auf Grundlage von Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung sowie der zugehörigen delegierten Rechtsakte ermittelt. Sie misst den Anteil taxonomiekonformer Engagements an den insgesamt relevanten Vermögenswerten und ist damit eine zentrale Kennzahl zur Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit der Kreditvergabe und Investitionstätigkeit.

Für die Ermittlung der GAR wurden sämtliche relevanten Vermögenswerte gemäß den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) systematisch daraufhin geprüft, ob sie potenziell taxonomiefähig sind. Die Identifikation stützte sich auf verfügbaren Informationen zur wirtschaftlichen Tätigkeit der jeweiligen Gegenpartei sowie zur Art der Finanzierung.

Zur besseren Einordnung wurden die Vermögenswerte in drei Hauptkategorien gegliedert:

- **Finanzunternehmen:** Kredite, Anleihen, Beteiligungen und derivative Positionen gegenüber Banken, Versicherungen und anderen Finanzinstituten.
- **Nicht-Finanzunternehmen:** Unternehmenskredite, nachhaltige Unternehmensanleihen, Projektfinanzierungen im Bereich erneuerbarer Energien sowie gewerbliche Immobilienfinanzierungen.

- **Private Haushalte:** Wohnimmobilienfinanzierungen wie Hypothekendarlehen, Konsumentenkredite und Leasingforderungen gegenüber Privatpersonen sowie Kreditkartenforderungen

Diese strukturierte Klassifizierung bildet die Grundlage für die weitere Bewertung der Taxonomiekonformität und fließt direkt in die Berechnung der GAR gemäß den Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung ein.

Die Volksbank Trier Eifel eG weist zum Stichtag 31.12.2025 taxonomiekonforme Aktiva gemäß EU-Taxonomie in Höhe von 70.778.448,30 € (Umsatz-KPI) sowie 74.325.478,35 € (CapEx-KPI) aus.

Einen wesentlichen Beitrag zum taxonomiekonformen Volumen leisten die privaten Haushalte, insbesondere durch die Finanzierung von Wohnimmobilien, mit einem Anteil von 62.978.458,34 €. Der verbleibende Teil entfällt überwiegend auf im Bestand gehaltene Schuldverschreibungen, deren Emittenten taxonomiekonforme wirtschaftliche Tätigkeiten offenlegen.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass sowohl die Wohnbaufinanzierung im Privatkundengeschäft als auch nachhaltige Kapitalanlagen weiterhin wesentliche Treiber der taxonomiekonformen Aktiva sind.

Zur Ermittlung der taxonomiekonformen Green Asset Ratio (GAR) wurden die Vermögenswerte gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen daraufhin geprüft, ob die jeweiligen Gegenparteien gemäß EU-Taxonomie berichtspflichtig sind und taxonomiekonforme Tätigkeiten offenlegen.

Die für die Bewertung erforderlichen Daten zu Schuldverschreibungen und Fondsanteilen wurden von der Rechenzentrale, der DZ BANK AG sowie von Union Investment AG bereitgestellt. In Einzelfällen erfolgte die Datenerhebung auf Basis der veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichte der betreffenden Unternehmen. Vermögenswerte ohne ausreichende Transparenz konnten nicht berücksichtigt werden.

Im Berichtsjahr 2025 befanden sich im Bestand der Volksbank Trier Eifel eG weiterhin nur wenige Unternehmen, die unter die Berichtspflicht der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) fallen. Für den Großteil der Gegenparteien lagen daher keine eigenen Offenlegungen gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung vor.

Die Volksbank Trier Eifel eG hat die interne Verschlüsselung und Zuordnung der verfügbaren Daten weiter verbessert. Dennoch bleibt die Erhebung taxonomierelevanter Informationen aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit bei nicht berichtspflichtigen Unternehmen eine Herausforderung.

Private Haushalte stellen weiterhin den größten Anteil am taxonomiekonformen Volumen der Volksbank Trier Eifel eG dar. Um die Anforderungen der EU-Taxonomie und die damit verbundenen Prüfprozesse zu erfüllen, wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2024 alle relevanten Kundinnen und Kunden schriftlich zur Vorlage eines gültigen Energieausweises aufgefordert. Im Neugeschäft ist die Energieausweis-Abfrage zudem systemseitig in den Kreditprozess integriert. Diese Maßnahmen ermöglichen eine belastbare Ermittlung der Taxonomiekonformität insbesondere im Bereich der Immobilienfinanzierungen und Kfz-Kredite und unterstützen eine transparente und regelkonforme Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie-Verordnung.

Die Auswirkungen dieser Datenerhebung zeigen sich nun im Berichtsjahr 2025 deutlich: Durch die sukzessive Prüfung und technische Verschlüsselung der eingereichten Energieausweise konnte ein wesentlich größerer Teil der Wohnimmobilienfinanzierungen als taxonomiekonform eingestuft werden. Dies führt unter anderem zu einer erheblichen Steigerung des taxonomiekonformen Volumens von 15.712.752,71 € im Vorjahr auf 62.978.458,34 € im Jahr 2025.

Im Rahmen der Datenerhebung wurden insgesamt knapp 10.000 Kundinnen und Kunden kontaktiert. Die Rücklaufquote lag bei rund 6 % (ca. 600 Rückmeldungen). Von diesen Rückläufen erfüllte jedoch nur ein kleiner Teil die für die GAR-relevante Einstufung in die Energieeffizienzklassen A bzw. A+. Dennoch ermöglichten die eingegangenen und verarbeiteten Energieausweise eine deutlich umfassendere und präzisere Abbildung der taxonomiekonformen Immobilienfinanzierungen im Jahr 2025.

Als Institut ohne Handelsbuch im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nr. 86 CRR berücksichtigt die Bank ausschließlich Anlagebuchpositionen in der GAR. Die Kennzahl bildet damit ausschließlich die taxonomierelevanten Vermögenswerte des Anlagebuchs ab.

Die GAR wird ausschließlich auf Basis der im Anlagebuch geführten, taxonomielevanten Vermögenswerte ermittelt.

Soziale Mindeststandards sind Voraussetzung für die Taxonomiekonformität und damit für die Berücksichtigung von Vermögenswerten in der Green Asset Ratio (GAR). Im Privatkundengeschäft wird – sofern keine gegenteiligen Informationen vorliegen – davon ausgegangen, dass diese Mindeststandards gemäß EU-Taxonomie eingehalten werden.

Würdigung der Green Asset Ratio (GAR)

Die Green Asset Ratio (GAR) bleibt auch im Berichtsjahr 2025 ein zentrales Instrument zur Offenlegung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten innerhalb des Kreditinstituts und trägt wesentlich zur Transparenz im Rahmen der EU-Taxonomie bei. Sie ermöglicht eine standardisierte und quantitative Einordnung des nachhaltigen Anteils am Gesamtportfolio. In der praktischen Anwendung zeigen sich jedoch weiterhin Einschränkungen, die die Aussagekraft und Steuerungsrelevanz der Kennzahl begrenzen.

Ein wesentlicher Aspekt bleibt auch im Berichtsjahr 2025 die starke Abhängigkeit der Green Asset Ratio (GAR) von der Datenverfügbarkeit, insbesondere im Privatkundengeschäft. Da ein großer Teil der potenziell taxonomiekonformen Aktiva auf Finanzierungen von Wohnimmobilien entfällt, ist die Vorlage geeigneter Energieausweise weiterhin entscheidend.

Die im Jahr 2024 durchgeführte umfassende Kundenansprache zur Einreichung gültiger Energieausweise sowie die Integration der Energieausweis-Abfrage in den Kreditprozess zeigen nun im Jahr 2025 ihre volle Wirkung. Durch die sukzessive Prüfung und technische Verarbeitung der eingegangenen Nachweise konnten deutlich mehr Wohnimmobilienfinanzierungen als taxonomiekonform eingestuft werden. *(Weitere Details hierzu finden sich in den vorangegangenen Erläuterungen).*

Trotz dieser deutlichen Verbesserung liegen Energieausweise weiterhin nicht flächendeckend vor. Dies betrifft insbesondere Bestandskunden, bei denen die Nachweiserbringung freiwillig erfolgt. Die unvollständige Datengrundlage kann daher weiterhin zu einer systematischen Unterschätzung des nachhaltigen Anteils im Privatkundengeschäft führen.

Erschwerend wirkt im Berichtsjahr 2025 weiterhin, dass sich im Kreditportfolio der Volksbank Trier Eifel eG nur vereinzelt Unternehmen befinden, die unter die Berichtspflicht der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) fallen und damit überhaupt taxonomefähige bzw. taxonomiekonforme Tätigkeiten offenlegen. Dies entspricht der Struktur einer regionalen Genossenschaftsbank, deren Firmenkundengeschäft überwiegend aus Finanzierungen kleiner und mittelständischer Unternehmen besteht.

Grundsätzlich sind zwar alle Banken von der CSRD betroffen, jedoch ist die tatsächliche Nutzung der bereitgestellten Informationen stark von der Struktur des jeweiligen Kreditportfolios abhängig. Institute, die nur in geringem Umfang Kredite an CSRD-berichtspflichtige Unternehmen vergeben, können entsprechende Offenlegungen kaum verwerten. Dies führt dazu, dass nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Firmenkundengeschäft trotz realer Relevanz nicht im Zähler der Green Asset Ratio (GAR) berücksichtigt werden können. Im Nenner der Kennzahl sind hingegen nahezu alle Vermögenswerte enthalten – auch solche, die gemäß EU-Taxonomie nicht taxonomiefähig sind. Dies erklärt maßgeblich die im Vorjahr niedrig ausgefallene GAR von 0,47 %.

Im Berichtsjahr 2025 zeigt sich jedoch eine deutliche Verbesserung: Insbesondere durch die umfangreiche Datenerhebung im Bereich der Wohnimmobilienfinanzierungen und die Verarbeitung der eingereichten Energieausweise ist das taxonomiekonforme Volumen spürbar gestiegen. Dadurch erhöht sich die GAR auf 1,38 % (Umsatz-KPI) bzw. 1,45 % (CapEx-KPI).

Trotz dieser Herausforderungen bleibt die GAR auch im Berichtsjahr 2025 ein wichtiges Instrument für eine einheitliche und vergleichbare Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Weiterentwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die fortschreitende Verbesserung der Datenverfügbarkeit werden entscheidend dafür sein, die Aussagekraft und Relevanz der Kennzahl künftig weiter zu erhöhen.

Die Volksbank Trier Eifel eG plant, die Datenbasis zur EU-Taxonomie auch im Berichtsjahr 2025 weiter zu verbessern und die Integration in die Kreditvergabeprozesse zu vertiefen. Zudem bereiten wir die Ausweitung auf weitere Umweltziele sowie die Berücksichtigung neuer technischer Bewertungskriterien vor. Die nationale Umsetzung der EU-Taxonomie und der CSRD kann diese Weiterentwicklung maßgeblich beeinflussen.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich den Regierungsentwurf zum „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der durch die Richtlinie (EU) 2025/794 geänderten Fassung“.

Der Entwurf sieht eine deutliche Entlastung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzinstitute vor. Kernpunkte der geplanten Änderungen sind:

- eine **Reduktion der zu berichtenden Datenpunkte um bis zu 86 %**,
- eine **vereinfachte Darstellung von Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität**,
- **verschlankte Templates** und
- die **Einführung von Materialitätsschwellen**.

Darüber hinaus sind Anpassungen an den im Zähler und Nenner der Green Asset Ratio (GAR) berücksichtigten Positionen vorgesehen. Durch die Reduzierung der im Nenner enthaltenen Elemente und die Ausweitung der im Zähler erfassbaren Risikopositionen wird sich die GAR für Finanzinstitute künftig voraussichtlich erhöhen. Diese Änderungen treten im Rahmen des europäischen Omnibus-Pakets **ab 2026** in Kraft.

Wir sehen diese regulatorischen Erleichterungen als wichtigen Schritt hin zu einer praxisgerechten und verhältnismäßigen Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und unterstützen die damit verbundenen Zielsetzungen ausdrücklich.

5. Belange unserer Mitarbeitenden

5.1. Rechte der Arbeitnehmenden

In der Volksbank Trier Eifel eG haben die Belange unserer Beschäftigten einen sehr hohen Stellenwert. Wir haben den unternehmensstrategischen Anspruch der attraktivste Arbeitgeber in der Region zu sein. Dementsprechend elaboriert ist das personalpolitische Instrumentarium. So profitieren unsere Arbeitnehmenden von einem Stellenbewertungssystem mit Vergütungsbandbreiten. Auf den Stellenwerten basieren auch die variablen Vergütungsbestandteile. Die Vergütungsbandbreiten wiederum basieren auf dem Tarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken.

Mit der Tarifbindung geht eine Vielzahl von Rechtsansprüchen einher. Dazu zählen neben der tariflichen Eingruppierung, die tarifliche Sonderzahlung (13. Monatsgehalt) und die vermögenswirksamen Leistungen. Gleiches gilt u. a. auch für die tarifliche Arbeitszeit. In unserer Bank kommt als freiwillige Leistung die Leistungsorientierte Vergütung (LOV) hinzu, die im Vertrieb bis zu zwei Monatsgehälter ergeben kann. Darüber hinaus erhalten unsere Arbeitnehmenden eine betriebliche Altersversorgung mit einem hohen Arbeitgeberanteil von bis zu 179 € monatlich.

Über diese materiellen Zuwendungen hinaus ist es uns ein besonderes Anliegen, unsere Mitarbeitenden durchgängig einzubinden. Hierzu dient nicht zuletzt der Strategieprozess, im Rahmen dessen sich die individuellen Jahreszielvereinbarungen unserer Arbeitnehmenden unmittelbar aus der Vision, der Strategie und den Unternehmenszielen ableiten. Daraus ergibt sich Sinnhaftigkeit, weil der persönliche Ergebnisbeitrag direkt erkennbar wird.

Neben den unterjährigen Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgesprächen bilden die jährlichen Entwicklungsgespräche einen Dreh- und Angelpunkt der Intensität der Befassung mit den Arbeitnehmerbelangen. Im Rahmen dieses Feedback- und Entwicklungsplanungsprozesses wird der Leistungs- und Verhaltensbeitrag unserer Arbeitnehmenden kriterienbezogen bewertet. Großen Raum nimmt dabei der Blick in die berufliche Zukunft ein. Dabei rücken erforderliche Zukunftskompetenzen ebenso in den Fokus wie die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung über Joblevel hinweg. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Entwicklungsplänen, die den Entwicklungsgesprächen zugrunde liegen wider.

Die Einbindung unserer Mitarbeitenden erfolgt zudem durch einen kontinuierlichen Prozess von Mitarbeiterbefragungen. Dabei fokussiert das Kulturaudit „TOP JOB“ auf Dimensionen wie Energie und Resilienz, Kommunikationsformate und Vertrauen. Die Untersuchungen werden seitens der Universität St. Gallen wissenschaftlich begleitet. Der „TeamQuickCheck“ wurde gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Management der Universität Trier entwickelt und beleuchtet in der Tiefe die Zusammenarbeit innerhalb der Teams sowie das Zusammenwirken mit anderen Organisationseinheiten der Bank. Aus beiden Ansätzen werden jeweils konkrete Umsetzungsmaßnahmen entwickelt, die auf die Optimierung der Zusammenarbeit und Arbeitszufriedenheit unserer Arbeitnehmenden und damit auch auf das Ergebnis der jeweiligen Folgeerhebung einzahlen. Daraus ergibt sich ein rollierendes Verfahren.

Auch das Mehrwertekonzept unserer Volksbank Trier Eifel eG trägt den Belangen unserer Mitarbeitenden in besonderer Weise Rechnung. Hier ist insbesondere das Gesundheitsmanagement hervorzuheben, das sich aus einem Gesundheitsbudget von bis zu 1.200 € sowie einem Vorsorgebudget von bis zu 500 € pro Person und Jahr zusammensetzt. Aus dem Gesundheitsbudget erfolgen Erstattungen einzelner Leistungen wie etwa Sehhilfen, Zahnreinigungen und Zahnersatz oder auch zertifizierte Gesundheitskurse. Das Vorsorgebudget enthält zum Beispiel die Übernahme von Eigenanteilen an Untersuchungen und Impfungen. Darüber hinaus bieten wir Sehtests im Zusammenwirken mit dem Betriebsarzt an. In persönlichen Belastungssituationen können unsere Mitarbeitenden zudem eine Sozialbetreuungshotline nutzen. Auch wenn sich im persönlichen Bereich unserer Mitarbeitenden Situationen ergeben, die eine intensive Unterstützung erfordern, bieten wir in Kooperation mit unserem Partner, INH – Blickwechsel, Hilfe in vielen Lebenslagen an. Auch hier reagieren wir flexibel unter Nutzung unserer lebensphasensorientierten Personalpolitik.

Diese gezielten Investitionen in das Gesundheitsmanagement unterstützen langfristig und damit nachhaltig den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden. Wir übernehmen damit im Sinne der sozialen

Nachhaltigkeit auch Verantwortung für das Gemeinwohl. Jeder Mitarbeitende, der gesund in die Regelrente eintritt, steht nicht nur uns, der Bank, als Arbeitskraft länger zur Verfügung, sondern belastet auch nicht vor der Zeit die sozialen Sicherungssysteme.

Dem Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden ist auch eine ausgewogene Work-Life-Balance zuträglich. Hierzu haben wir im Fusionskontext auf eine standortübergreifende Zusammenarbeit verständigt. Im Ergebnis werden unsere Mitarbeitenden weitestgehend sehr heimatnah eingesetzt. Dabei nutzen wir insbesondere technische Möglichkeiten wie M365. Hinzu kommt ein Grundverständnis mobilen Arbeitens, das einen Home-Office-Arbeitszeitanteil von bis zu 50 % ermöglicht. Große Flexibilität ergibt sich zudem aus einem breiten Spektrum von Teilzeitmodellen. Der Anteil von in Teilzeit beschäftigten Mitarbeitenden beläuft sich auf annähernd 44 %. Aber auch Vollzeitbeschäftigte können im Rahmen der Vertrauensarbeitszeit flexibel agieren.

Im Jahr 2025 ist die im Fusionsjahr 2024 erhöhte krankheitsbedingte Abwesenheitsquote deutlich zurückgegangen. Hintergrund waren im Vorjahr die Belastungsfaktoren im Fusionsprojekt. Dieses wurde auch als Ergebnis der Mitarbeiterbefragung TOP JOB im Bereich „Energie & Resilienz“ zurückgemeldet. So fiel die Beurteilung des eigenen Gesundheitszustandes unterdurchschnittlich aus. Gleiches gilt für die Work-Life-Balance. Der Erschöpfungszustand hingegen wurde entsprechend hoch bewertet. Im Folgejahr 2026 wird der TeamQuickCheck durchgeführt, dessen Ergebnisse Aufschluss über die im Jahr 2025 wahrgenommene Normalisierung der Belastungssituation der Mitarbeitenden geben wird.

Ein weiterer Bestandteil des Mehrwertekonzepts ist die Veranstaltungsreihe CAMPUS. Hier reicht das Spektrum vom Lauftreff über die Weinprobe bis hin zum Backkurs. Die Veranstaltungen dienen der Vernetzung und der Bindung der Arbeitnehmenden. Darüber hinaus wird durch die Pflege informeller Kontakte innerhalb unserer Bank der soziale Rückhalt im Team Volksbank Trier Eifel eG insgesamt gestärkt. Mit jeder Teilnahme an einer Campus-Veranstaltung nimmt auch die Verbundenheit zum Arbeitgeber zu.

Gleiches gilt für die jährlichen Betriebsfeste und Weihnachtsfeiern. Den langjährig beschäftigten Mitarbeitenden wird im Rahmen einer jährlichen Jubilarfeier ein besonders hohes Maß an Wertschätzung entgegengebracht. Darüber hinaus beteiligen wir uns an Teamevents mit einem Zuschuss von 50 € pro Mitarbeitenden und Jahr.

Wir haben eine für alle Mitarbeitenden beitragsfreie Gruppenunfallversicherung abgeschlossen, die im Versorgungsfall einen substanziellen Beitrag zur Absicherung der Mitarbeitenden sowie im Todesfall an die Angehörigen leistet. Die Mobilität der Mitarbeitenden ist durch das Deutschland-Jobticket sowie das JobRad gewährleistet. Ferner profitieren alle Beschäftigten in hohem Maße von für Mitarbeitende geltende Konditionen einschließlich der Verbundkonditionen der Produktanbieter innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Durch Zuwendungen zu besonderen Ereignissen der Mitarbeitenden zeigen wir uns für ihre langjährige Verbundenheit erkenntlich.

5.2. Chancengerechtigkeit

Diversitätsrichtlinie

Die Volksbank Trier Eifel eG sieht sich in der Verantwortung, bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats so weit wie möglich eine personelle Zusammensetzung anzustreben, welche unterschiedliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder sicherstellt, um zu einer Meinungsvielfalt, stärkeren Unvoreingenommenheit und einer ausgewogenen Entscheidungsfindung in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat beizutragen.

Um dies zu erreichen, wird, bezogen auf die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrats, im Rahmen der Besetzung eine Bewertung vorgenommen, welche mindestens den Bildungshintergrund, den beruflichen Hintergrund, das Geschlecht und das Alter berücksichtigt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen.

In der konkreten Umsetzung beinhaltet die Diversitätsrichtlinie der Volksbank Trier Eifel eG:

- Die Aufnahme einer ausgewogenen Anzahl von möglichen Kandidaten unter Berücksichtigung von Geschlecht, Alter, Bildungshintergrund, beruflichen Hintergrund sowie die regionale Herkunft innerhalb des Geschäftsgebietes in die Bewerberliste für Geschäftsleiter- und Aufsichtsratsmandate der Bank.
- Die vorzugsweise Berücksichtigung von Bewerbern des unterrepräsentierten Geschlechts bei gleicher Qualifikation
- Die Aufnahme eines Bekenntnisses zur Diversität in das Unternehmensleitbild und die Kommunikation der Bank
- Die Festlegung von Diversitätszielen erfolgt im Rahmen zu erstellender Anforderungsprofile zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung bzw. des Aufsichtsrats
- Die Erreichung dieser Ziele wird im Rahmen einer (Re-)Evaluierung der Geschäftsleiter und des Aufsichtsrats überprüft. In diesem Zusammenhang erfolgt bei Nichterreichung der Ziele eine Begründung hierfür sowie die Darstellung entsprechender Abhilfemaßnahmen

Die bei der Einstellungs- oder Nominierungsentscheidung zu beachtende Diversitätsrichtlinie darf jedoch nicht dazu führen, dass Mitglieder der Geschäftsleitung bzw. des Aufsichtsrats mit dem alleinigen Zweck, die Diversität zu erhöhen, eingestellt bzw. nominiert werden, falls dies zum Nachteil der Funktionsweise und Eignung der Geschäftsleitung bzw. des Aufsichtsrats oder zu Lasten der individuellen Eignung von einzelnen Mitgliedern geschieht.

Ziel ist es, die hohe Frauenquote im Aufsichtsrat der Volksbank Trier Eifel eG mittel- und langfristig nachhaltig zu sichern. Mit einem aktuellen Anteil von 29 % liegt die Bank bereits sehr nahe am angestrebten Zielwert von einem Drittel.

Für die Geschäftsleitung hingegen ist keine Prognose möglich. Daraus ergibt sich eine Zielgröße von 0 %. Langfristig sind weitere Fusionen nicht auszuschließen. Daraus könnten weibliche Vorstände hervorgehen.

Bei Aufsichtsräten, die der Mitbestimmung unterliegen, bleiben die Regelungen an die Diversität von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 9 Abs. 3 und 4 GenG davon unberührt.

Darüber hinaus tragen wir im Sinne einer nachhaltigen Karriereplanung dafür Sorge, dass die Grundsätze der Diversität auch für die Belegschaft umgesetzt werden. Die Volksbank Trier Eifel eG ist bei der Auswahl von neuen Mitarbeitenden darum bemüht, neben den erforderlichen Ausbildungs- und Fachkenntnissen die Diversitätskriterien zu berücksichtigen.

Ziel ist es, die Frauenquote in Führungspositionen der Volksbank Trier Eifel eG mittel- und langfristig nachhaltig zu stabilisieren. Angestrebt wird ein Frauenanteil von 25 % im gesamten Führungskreis sowie ein Anteil von jeweils 25 % auf der 1. Führungsebene und 20 % auf der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands. Aktuell liegt der Frauenanteil auf der Ebene der Bereichsleitungen bei rund 43 %. In den Team- und Stabsstellenleitungen beträgt der Anteil von Frauen in Führungspositionen 24 %. Insgesamt beläuft sich der Frauenanteil an Führungspositionen in der Volksbank Trier Eifel eG derzeit auf 30 %. Die Frist zur Erreichung der Zielgrößen von 25 % Frauenanteil auf der 1. und 20 % auf der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands wird auf fünf Jahre festgelegt.

Entgeltbericht

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen:

Die Volksbank Trier Eifel eG fördert durch ein breites Angebot an Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Durch flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten, standortübergreifende Zusammenarbeit und die intensive Nutzung digitaler Kommunikationsformate und Endgeräte lassen sich Beruf, Familie und Privatleben sehr gut miteinander vereinbaren.

Gerade unseren Mitarbeiterinnen erleichtern wir die Rückkehr nach Elternzeit. Durch flexible Arbeitszeitmodelle und gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen schaffen wir für alle Mitarbeitenden Rahmenbedingungen, die sich geschlechtsunabhängig an verschiedene Bedürfnisse und Lebenssituationen anpassen lassen.

Maßnahmen zur Herstellung der Entgeltgleichheit:

Die Basis für die Vergütungsregelungen, unabhängig vom Geschlecht, bildet der Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken (VTV). Die Eingruppierung erfolgt geschlechtsneutral innerhalb definierter

Vergütungsbandbreiten unseres Stellenbewertungssystems. Dabei werden fachliche, nichtfachliche und digitale Kompetenzen unterschieden. Hinzu kommen Vollmachten. Bei unserer Eingruppierungspraxis legen wir größten Wert auf Nachvollziehbarkeit, Fairness und Transparenz.

Statistische Angaben zur durchschnittlichen Gesamtzahl nach Geschlecht

2025	männlich	weiblich
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	251	377
Durchschnittliche Zahl der Vollzeitbeschäftigten	218	135
Durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten	33	242

5.3. Qualifizierung

Unsere Mitarbeitenden haben im Berichtszeitraum 1.016 Seminartage absolviert. Davon entfielen 627 und damit rund 58% auf Präsenzveranstaltungen, die restlichen 389 (42%) erfolgten als digitale Formate. Daraus entstanden Seminar- und Reisekosten in Höhe von 766.331 €. Hinzu kamen Ausbildungskosten in Höhe von über 186 Tausend €. Darüber hinaus bietet das Team Innovationsmanagement und digitale Transformation die sogenannte „Digitale Stunde“ an. Den Schwerpunkt bildet dabei M365.

Die Anzahl der Auszubildenden betrug zum Jahresende 2025 40. Hinzu kamen 11 dual Studierende. Die Übernahmequote belief sich auf 100 %.

PS-Team 4.1

Nach Ende der Ausbildung respektive des Dualen Studiums werden unsere Nachwuchskräfte auf Entwicklungsstellen eingesetzt. Parallel dazu oder unmittelbar im Anschluss daran bieten wir die Teilnahme am PS-Team 4.1 an. Voraussetzungen sind neben der Berufsausbildung ein Studium oder eine substanzielle Weiterbildung in der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dieses Personalentwicklungsprogramm erstreckt sich über 18 Monate und beinhaltet mehrere zentrale Stränge.

Im Rahmen einer Kooperation der RWTH Aachen werden Methodenkompetenzen im Innovationsmanagement in Theorie und Praxis vermittelt. Grundgedanke ist, die Innovationsarbeit auf eine möglichst breite Basis im Haus zu stellen. So sollen die Teilnehmenden in der Projektarbeit, der Prozessoptimierung sowie der Produkt- und Geschäftsfeldentwicklung jederzeit z. B. auf agile Arbeitsmethoden, Experteninterviews und Kundenbefragungen zurückgreifen können. Hierzu werden Grundlagen des Innovationsmanagements wochenweise in Aachen an der RWTH sowie an unseren Standorten in Trier oder Bitburg vermittelt. Hinzu kommt eine enge Begleitung der Projektarbeit durch die RWTH.

Darüber hinaus unterstützen erfahrene Managementtrainer/innen und Coaches der ADG Business School die Teilnehmenden in ihrer persönlichen Entwicklung. Hinzu kommt ein Cross-Mentoring-Programm mit der Begleitung durch eine gestandene Führungskraft aus einem anderen Bereich. Im Rahmen dieses Prozesses erfolgt eine Melange aus Coaching, Fachberatung und Erfahrungsaustausch. Ergänzt wird das Programm durch eine Reihe von internen Workshops, im Rahmen derer zentrale Inhalte von Steuerungs-, Produktions- und Vertriebsseinheiten vorgestellt werden. Dabei treffen die Teilnehmenden eine Auswahl von sechs aus zehn Workshopangeboten und individualisieren dadurch ihr Entwicklungsprogramm.

Im Nebennutzen des interdisziplinär zusammengesetzten PS-Teams 4.1 vernetzen sich die Teilnehmenden untereinander, mit den Mentoren und Mentorinnen sowie den externen Kooperationspartnern. In der Innovationsprojektarbeit lernen die Teilnehmenden zudem das Management Board, die erweiterte Geschäftsleitung der Volksbank Trier Eifel eG, kennen. In diesem Gremium werden alle geschäftspolitisch relevanten Themen besprochen. Hier werden Projektaufträge an die Teilnehmenden auf Grundlage von deren Vorschlägen erteilt, evaluiert und abschließend zur Umsetzung freigegeben. Auch diesen Prozess begleitet ein Experte der RWTH.

Die Stoßrichtung des Programmes zielt auf die Übernahme und Begleitung weiterführender Aufgaben in der Führung, im Vertrieb sowie in Fachfunktionen. Mit Blick auf Führungsaufgaben sollen dabei insbesondere neue Rollen erarbeitet werden. Zumal wir informelle Führungsrollen etwa in der agilen Projektarbeit als gleichermaßen zukunftsorientiert wie anspruchsvoll bewerten. Hinzu kommen Führungsaufgaben im Sinne von Themen- und Prozessverantwortung. Hier kommt der Projektleitung, der Themenweltverantwortlichen und dem Prozesseigner jeweils ein hohes Maß persönlicher Kompetenz der Vermittlung wie der Durchsetzung zugute.

Ultimativ dient das PS-Team 4.1 als Brückenschlag zwischen Ausbildung und Studium und durch die Übernahme weiterführender Aufgaben der Bindung unserer Mitarbeitenden in einer Phase, in der hohe Anreize bestehen, sich beruflich an anderer Stelle weiterzuentwickeln. Diesem Trend wirken wir entgegen. Ziel ist bei High Potentials, eine ähnlich hohe Bindungsquote wie nach der Ausbildung zu erreichen.

Entwicklungsstellen und Entwicklungspläne

Das Bindeglied zwischen Ausbildung und weiterführenden Verwendungen in der Volksbank Trier Eifel eG sind Entwicklungsstellen. Diese dienen dazu, Nachwuchskräfte mit einer soliden fachlichen Basis innerhalb von zwei Jahren an spezialisierte Aufgaben heranzuführen. Dabei werden sie von Beginn an sukzessive produktiv gesetzt. Die Begleitung erfolgt durch erfahrene Mitarbeitende in den Teams.

Die Einarbeitung wird für die ersten 100 Tage durch Onboarding-Pläne detailliert abgebildet. Erstellt werden diese durch die Führungskraft. Die Umsetzung obliegt der Nachwuchskraft. Die Grundstruktur besteht aus einer Vielzahl von Einarbeitungsthemen, die zuständige Ansprechperson innerhalb – oder bei Schnittstellenthemen außerhalb des Teams – sowie einer Zeitplanung innerhalb der ersten drei Monate.

Hinzu kommen gezielte On- wie Off-The-Job-Maßnahmen. Dazu zählen Hospitationen und interne Workshops, Kompetenznachweise, fachliche Zertifizierungen bis hin zur Aufnahme eines berufsintegrierten Studiums. In den meisten Fällen erfolgt dabei eine komplette Kostenübernahme durch die Bank, sofern die Maßnahmen für die Stelle fachlich erforderlich sind. Aufwendungen für Studiengänge, die über die Anforderungen der Stelle hinausgehen, tragen die Mitarbeitenden zunächst selbst. Eine Unterstützung durch die Bank erfolgt im Erfolgsfall im Nachhinein. Dabei werden abhängig vom Stellenwert der jeweiligen Stelle Entwicklungsbudgets von bis zu 13.000 € ausgeteilt, die in Tranchen nach einem und drei Jahren zur Auszahlung kommen.

Entwicklungspläne zeigen den Entwicklungskandidatinnen und -kandidaten Perspektiven über die Entwicklungsstelle hinaus auf und erstrecken sich über bis zu drei Job-Level. Die erste Ebene bildet dabei die derzeitige Funktion mit den überwiegend bereits erworbenen fachlichen, methodischen, persönlichen und sozialen Kompetenzen ab. Hierzu werden die entsprechenden Weiterbildungen kategorisiert abgebildet. „Das Commitment über die nächsten Karriereschritte“ weist auf den angestrebten nächsthöheren Job-Level hin. Mit Blick auf diese Entwicklungsperspektive werden wiederum erforderliche Maßnahmen aufgeführt, die den mittelfristigen Entwicklungsbedarf aufzeigen.

Im Ergebnis zeigen wir Mitarbeitenden in der Entwicklungsphase attraktive Perspektiven auf. Entwicklungspläne, die sich über drei bis vier Jahre und bis zu drei Entwicklungsstufen erstrecken, zahlen gleichermaßen auf die Mitarbeiterbindung, auf Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit ein. Die Botschaft lautet: Die Investition in die eigene Entwicklung zahlt sich aus.

Entwicklungsstellen sind in allen Teams der Bank angesiedelt. Sie führen dazu, dass wir innerhalb von wenigen Jahren nach der Ausbildung unsere Nachwuchskräfte in hoch qualifizierten Verwendungen im Markt wie in der Marktfolge einsetzen können. Damit beschleunigen wir die Entwicklung und wirken dem Fachkräftemangel am Markt entgegen. Entwicklungsstellen sind für uns die perfekte Mischung aus Traineeprogramm und Direkteinstieg. In Verbindung mit substanziellen Weiterbildungen und der Teilnahme am PS-Team 4.1 ist unser Nachwuchs zukunftsfähig aufgestellt.

Exzellenzkurs

Eine weitere Besonderheit der Personalentwicklung der Volksbank Trier Eifel eG ist der Exzellenzkurs. Dabei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt mit dem St.-Willibrord-Gymnasium in Bitburg. Dieses Curriculum außerschulischer und überbetrieblicher Kompetenzvermittlung für Auszubildende und Oberstufenschüler/-innen rund um das Motto: „Business – Kultur – Lifestyle“ erstreckt sich im Zwei-Jahres-Turnus jeweils über ein gesamtes

Schuljahr. Die Veranstaltungsreihe beinhaltet u. a. eine Textwerkstatt, ein Kommunikationstraining, eine Persönlichkeitsanalyse, einen Business-Tag mit Betriebsbesichtigungen, eine Pressekonferenz mit Führungskräften der Bank, ein Business-Knigge-Seminar samt Dinner, einen Theaterbesuch sowie einen Tagesausflug zum Europaparlament in Brüssel. Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung präsentieren die Teilnehmenden zukunftsorientierte Projektarbeiten.

6. Sozialbelange

Als regionale Genossenschaftsbank ist die Volksbank Trier Eifel eG ein starker Partner vor Ort – nah an den Menschen, mit der Region tief verwurzelt und an den genossenschaftlichen Werten ausgerichtet. Ihr Ziel ist es, wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verbinden. Dabei verfolgt sie die Zielsetzung, ihre Mitglieder und Kunden partnerschaftlich, nachhaltig und zukunftsorientiert zu begleiten. Jahr für Jahr unterstützt die Bank dieses Anliegen durch die Förderung von Vereinen, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen in der Region und ist dadurch aktiver Mitgestalter des gesellschaftlichen Lebens in der Region. Ihre genossenschaftliche Identität verpflichtet sie dazu, nicht nur ökonomisch nachhaltig zu handeln, sondern gleichermaßen auch sozial und ökologisch. Die Volksbank Trier Eifel eG definiert Nachhaltigkeit als einen gelebten gesellschaftlichen Auftrag, der darauf abzielt, den sozialen Zusammenhalt zu fördern, sich für Chancengleichheit einzusetzen und aktiv Projekte zu unterstützen, die das Gemeinwohl und die Lebensqualität der Region stärken. Ihr Engagement reicht von der finanziellen Unterstützung über beratende Begleitung bis hin zur aktiven Mitwirkung bei Projekten und Veranstaltungen.

Im Jahr 2025 haben wir mit insgesamt 1.483.065,29 € die Region im Zuge von Spenden- und Sponsoringaktivitäten zur Förderung gemeinnütziger Institutionen, Vereine, öffentlicher Einrichtungen und Veranstaltungen unterstützt.

Ein besonderes Instrument zur regionalen Förderung ist die Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“. Sie gibt gemeinnützigen Vereinen und Initiativen die Möglichkeit, eigene Projektideen online zu präsentieren und gemeinsam mit Unterstützern aus der Region zu finanzieren. Das Besondere: Die Volksbank Trier Eifel eG stockt jeden gespendeten Beitrag aus dem Fördertopf noch zusätzlich auf.

Auf diesem Weg wurden im Jahr 2025 insgesamt 45 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 114.495,62 € verwirklicht, die von der Ausstattung von Seniorensportgruppen bis hin zur energetischen Sanierung einer Dorfgemeinschaftsküche reichten. Seit Einführung der Plattform im Jahr 2016 wurden 488 Projekte mit einem Beitrag von 2.414.270 € unterstützt. Es beteiligten sich seitdem 42.132 Unterstützer und der Co-Funding-Anteil liegt bei 1.050.852 €. Die Plattform wurde 2024 technisch überarbeitet und ist seitdem noch nutzerfreundlicher – inklusive Beratungsangeboten für die Projektinitiatoren. Mit „Viele schaffen mehr“ ermöglicht die Plattform gelebte Teilhabe: Menschen aus der Region gestalten ihre Heimat aktiv mit – die Bank unterstützt dabei partnerschaftlich und nachhaltig wirkungsvoll.

Engagement für Jugend und Finanzen:

Die Volksbank Trier Eifel eG versteht finanzielle Bildung als eine zentrale Grundlage für selbstbestimmtes Handeln und verantwortungsbewusste Lebensgestaltung. Gerade junge Menschen sollen frühzeitig befähigt werden, Chancen und Risiken im Umgang mit Geld zu erkennen und nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Deshalb engagiert sich die Bank vielfältig im Bereich „Jugend und Finanzen“.

In Zusammenarbeit mit Schulen, Berufsschulen und Hochschulen vermittelt die Volksbank Trier Eifel eG praxisnahe Finanzkompetenz. Themen wie Sparen, digitale Zahlungsformen, nachhaltige Geldanlage und verantwortlicher Konsum werden in Workshops, Projekttagen und Schüler-Presskonferenzen aufgegriffen.

In Kooperation mit regionalen Schulen unterstützt die Bank zudem die Gründung und Betreuung von Schülergenossenschaften. Dabei übernehmen Schüler unter realistischen Bedingungen wirtschaftliche Verantwortung – von der Geschäftsidee über die Finanzierung bis zur Umsetzung. Zusätzlich steht die Bank allen Schulen im Geschäftsgebiet als Ansprechpartner für Fachvorträge und Bewerbungstrainings zur Verfügung.

Talente fördern und Perspektiven schaffen:

Die Volksbank Trier Eifel eG engagiert sich zudem seit vielen Jahren in der Medien- und Bildungsförderung und arbeitet dabei eng mit der lokalen Tageszeitung, dem Trierischen Volksfreund, zusammen. Ziel dieser Kooperation ist es, Kinder und Jugendliche frühzeitig an den verantwortungsvollen Umgang mit Medien heranzuführen, ihre Lesekompetenz zu stärken und ihnen gesellschaftliche wie wirtschaftliche Zusammenhänge näherzubringen. Mit den Projekten „KLASSE“, „Mini-KLASSE“, „Lucky im Kindergarten“ und Zeitungspatenschaften leistet die Volksbank Trier Eifel eG einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Bildung, Chancengleichheit und gesellschaftlicher

Teilhabe in der Region. Medienkompetenz und kritisches Denken sind Grundvoraussetzungen für verantwortungsbewusstes Handeln – und damit auch für eine nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft.

Verantwortung – über Generationen hinaus nachhaltig:

Die Stiftungen der Volksbank Trier Eifel ergänzen und vertiefen das breit aufgestellte gesellschaftliche Engagement der Bank. Sie sind ein zentrales Instrument, um das genossenschaftliche Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ dauerhaft mit Leben zu füllen und die nachhaltige Entwicklung der Region zu fördern. Im Jahr 2025 förderten die Stiftungen der Volksbank Trier Eifel regionale Einrichtungen mit einer Summe von 129.800 €. Diese Mittel wurden genutzt, um Projekte zu verwirklichen, die ohne diese Unterstützung nicht hätten realisiert werden können.

Kinder und Jugendliche wurden durch Bildungsprojekte unterstützt, um ihre schulischen Leistungen zu fördern und Talente zu entfalten. Diese Förderprogramme tragen dazu bei, dass auch benachteiligte Jugendliche, unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund, die gleichen Chancen auf eine erfolgreiche Zukunft haben. Zudem wurden Umweltprojekte und Initiativen zur Nachhaltigkeitsentwicklung gefördert, um junge Menschen frühzeitig für den Umweltschutz und insbesondere für den Klimaschutz zu sensibilisieren.

Eine weitere Säule der Stiftungsarbeit umfasste zahlreiche geförderte Sportprojekte, die vielfältige Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche boten und so die Gesundheit sowie die Koordinationsfähigkeit förderten.

7. Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte, wie sie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte definiert sind, sowie die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit sind für die Volksbank Trier Eifel eG grundlegende Prinzipien unternehmerischer Verantwortung.

Als regional verankerte Genossenschaftsbank, deren Geschäftsgebiet sich bis in angrenzende EU-Länder erstreckt, arbeiten wir überwiegend mit langjährigen Geschäftspartnern aus der Region zusammen, die wir gut kennen und mit denen wir vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen pflegen. Viele unserer Lieferanten und Dienstleister sind zugleich Mitglieder und Kunden unserer Bank. Unsere übrigen Dienstleistungen beziehen wir aus dem genossenschaftlichen Verbund, der ebenfalls ein hohes Maß an ethischen und sozialen Standards wahrt. Aufgrund der regionalen Ausrichtung und der überschaubaren Lieferketten ist ein gesondertes Konzept zur Achtung der Menschenrechte derzeit nicht erforderlich. Geschäfte mit Vertragspartnern, die die Menschenrechte im In- oder Ausland verletzen, sind unerwünscht.

Für das Eigen- und Kundenkreditgeschäft ist die Einhaltung der Grundsätze der Menschenrechte in der Risikostrategie festgehalten.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie ist das Thema Nachhaltigkeit / ESG als Hauptherausforderung definiert. Um die Risiken im Rahmen der Risikostrategie Eigengeschäfte zu überwachen, werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

Grundlage für den Direktbestand ist das ESG-Modell des DZ BANK Research und der UniESG Basisfilter + der Union Investment.

- Neuinvestitionen im Direktbestand erfolgen in Papiere nachhaltig eingestufte Emittenten.
- Emittenten im Direktbestand, die während der Laufzeit als nicht-nachhaltig eingestuft werden, werden einer Einzelprüfung unterzogen.
- ESG-Aspekte im Fondsbestand werden durch die Union Investment gesteuert und reportet und im Rahmen der Risikoberichterstattung durch die Volksbank Trier Eifel eG bewertet.

Um die Risiken im Rahmen der Risikostrategie Kundenkreditgeschäft zu überwachen und zukünftige Schäden aus Nachhaltigkeitsrisiken inkl. Reputationsrisiken zu vermeiden, sind folgende wertebasierte Negativkriterien für das Kundenkreditgeschäft definiert:

- Kreditnehmer mit schweren Verstößen gegen Umweltkriterien
- Kreditnehmer, die soziale Kriterien nicht einhalten (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, ...)
- Kreditnehmer, die gegen die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention und zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung verstoßen oder Korruption/ Bestechung zulassen.
- Produzenten von geächteten Waffen

Die Überwachung der Ausschlusskriterien erfolgt im Rahmen des Kreditvergabeprozesses. Zusätzlich wird ein Reporting des VR ESG-Risikoscore (FK und Immobilien) sowie der Green Asset Ratio aufgebaut. Im ersten Schritt werden die Kennzahlen im Rahmen des Kreditkennzahlensystems beobachtet. Perspektivisch können die Kennzahlen mit Ambitionsniveaus (und ggf. Limitierungen) ausgestattet werden.

8. Prävention von Korruption und Bestechung

Die Volksbank Trier Eifel eG befolgt die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften. Die Sicherstellung einer wirksamen Compliancekultur stellt eine notwendige Voraussetzung für die nachhaltige Zukunftssicherung unserer Bank dar. Dies bildet einen wirksamen Schutz des Vermögens der Genossenschaft sowie die Vermeidung vermögensgefährdenden Risiken.

Als verantwortungsvoll geführtes Unternehmen gibt die Volksbank Trier Eifel eG ihren Mitarbeitenden Grundsätze und Regeln für ein korrektes und eigenverantwortliches Verhalten an die Hand, insbesondere im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen. Die Reputation des Unternehmens und das Vertrauen der Kundschaft sind für uns relevante Erfolgsfaktoren im täglichen Geschäftsverkehr.

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der ethischen Grundsätze sowie der Gesetze und internen Arbeitsanweisungen trägt der Vorstand der Volksbank Trier Eifel eG. Zur Sicherung eines ethischen und gesetzeskonformen Verhaltens wurden ein Leitbild, Mitarbeiterleitlinien und Organisationsanweisungen entwickelt. Ergänzend dazu bestehen zahlreiche weitere Regularien der Bank, die den wesentlichen Aspekten angemessen Rechnung tragen. Deren Einhaltung wird insbesondere durch Selbstkontrollen, die Compliance-Organisation und die Interne Revision überwacht.

Es werden regelmäßige Schulungen durchgeführt, um unsere Mitarbeitenden in den Informationen und Vorschriften auf dem neusten Stand zu halten und für die hohen Standards und Anforderungen in aktuellen Themen zu sensibilisieren.

Für relevante Compliance-Aspekte werden regelmäßige Risikoanalysen durchgeführt. Darauf aufbauend werden entsprechende Maßnahmen abgestimmt und umgesetzt.

Ein strukturiertes Reporting stellt sowohl eine regelmäßige Information der Geschäftsleitung als auch relevante adhoc-Informationen sicher. Bußgelder und monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften waren nicht zu entrichten. Für das Berichtsjahr wurden keine Korruptionsfälle bekannt.

Die Volksbank Trier Eifel eG erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Kunden und Geschäftspartnern im Interesse einer bedarfsgerechten Beratung und Betreuung im Einklang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die Geldwäscheprävention der Volksbank Trier Eifel eG trägt dazu bei, ehrliche Marktteilnehmer zu schützen und Marktintegrität sicherzustellen. Sämtliche Kunden der Bank werden über bestehende Geldwäsche- und Betrugsmonitoringsysteme auf ein regelkonformes Verhalten überprüft.

Organisationsrichtlinien regeln den Umgang mit Zuwendungen. Auf diese Weise werden die Mitarbeitenden vor Bestechlichkeit geschützt und für mögliche Interessenkonflikte sensibilisiert.

Eine wichtige Rolle im Qualitätsmanagement nimmt das zentrale Beschwerdemanagement der Bank ein. Hiermit stellen wir sowohl die zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden als auch eine präventive Analyse von möglichen Fehlentwicklungen sicher. Hierdurch wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und damit langfristige Kundenbindung sicherstellen. Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden als unabhängige zweite Beschwerdestelle, die Teilnahme am Ombudsmann Verfahren beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) an.

Ergänzend hat die Bank ein Hinweisgeberverfahren eingerichtet. Über persönliche und anonymisierte Meldungen können Hinweise zu nicht gesetzes- oder regelkonformen Handelns gegeben werden.

9. Anhang

Berichtsbögen Meldung EU-Taxonomie Green Asset Ratio (GAR)